

ZA-Archiv Nummer 1685

Gentrification in der inneren Stadt von Hamburg

JENS S. DANGSCHAT
JÜRGEN FRIEDRICH

GENTRIFICATION IN DER INNEREN STADT VON HAMBURG

Eine empirische Untersuchung des Wandels von drei Wohnvierteln

HAMBURG 1988

GESELLSCHAFT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLICHE STADTFORSCHUNG
TROPLOWITZSTR. 7, 2000 HAMBURG 54, TEL. (040) 4123-2499

4. DIE UNTERSUCHUNGSGEBIETE

4.1 Auswahl der Untersuchungsgebiete

Die in Abschnitt 2.2 erörterten Probleme der Übertragbarkeit und der fehlenden deutschen Literatur führten zu erheblichen Unsicherheiten bei der Auswahl der Untersuchungsgebiete. Sie wurden noch vergrößert, weil keine aktuellen kleinräumigen Daten zur Verfügung standen, da die Volks- und Gebäudezählung 1981/1983 ausgefallen ist. Wir mußten daher die Auswahl der Gebiete schrittweise treffen, waren dabei auf wenige Daten, hauptsächlich jedoch auf Eindrücke aufgrund von sorgfältigen Begehungen der Gebiete angewiesen (s. zur Typologie Abschnitt 2.3).

Im ersten Schritt wurden von uns 26 mögliche Untersuchungsgebiete bestimmt, in denen Gentrification vermutet werden konnte. Die Gebiete sollten drei Merkmale erfüllen: innenstadtnahe Lage, relativ homogene Altbausubstanz, in unterschiedlichem Maße äußere Zeichen der Aufwertung (Gebäude, Läden, Kneipen/Restaurants). Es waren folgende 26 Wohnviertel:

1. Lange Reihe / Koppel
2. Hansaplatz / Revalerstraße
3. Cremon Insel
4. Deichstraße
5. Um den Köllischplatz
6. Lerchenstraße / Thadenstraße / Schilleroper
7. Südwestlich des Paulinenplatzes
8. Karolinenviertel
9. Bergstraße / Max-Brauer-Allee / Ring 2
10. Pinnasberg / Fischmarkt
11. Ring 2 / S-Bahn / Eimsbüttler Chaussee
12. Ottenser Marktplatz / Holländische Reihe / Karl-Theodor-Straße
13. Spritzenplatz / Klausstraße
14. Barnerstraße / Friedensallee / Spritzenplatz / S-Bahn
15. Eimsbüttler Chaussee / Amandastraße / Weidenallee / Fruchtallee
16. Verbindungsbahn / Bundesstraße / Grindelallee
17. Grindelallee / Hallerstraße / Grindelhof
18. Großneumarkt/Brüderstraße/Wexstraße/Stadthausbrücke/Alter Steinweg
19. Hütten / Peterstraße
20. Michaeliskirche / Ost-West-Straße / Kanal / Schaarsteinweg
21. Rambachstraße / Karpfangerstraße / Neustädter Neuer Weg
22. Mühlencamp / Semperstraße / Geibelstraße / Gertigstraße
23. Frickestraße/Lokstedter Weg/Tarpenbekstraße/Geschwister-Scholl-Straße
24. Heider Str./Breitenfelder Str./Curschmannstr./Lehmweg/Falkenried/
Eppendorfer Weg
25. Eppendorfer Weg / Teggetthoffstraße / Isebekkanal / Weidenstieg
26. Högenstraße / Steenwisch / Eidelstedter Weg / Hellkamp.

In einem zweiten Schritt wurden alle Viertel von Teilnehmergruppen erneut begangen und beschrieben, um genauer festzustellen, ob sich Anzeichen von

Gentrification beobachten lassen und, wenn ja, welchem Gentrification-Typ sich die Gebiete jeweils zuordnen lassen. Nach einer ausführlichen Diskussion kamen zunächst elf, dann nur noch fünf Gebiete in Betracht: Die Gebiete 1 (Typ 2), 7 (Typ 1), 13 (Typ 1), 22 (Typ 4) und 26 (Typ 3).

Lange Diskussionen gab es über das Gebiet um den Großneumarkt in Hamburg-Neustadt (Gebiet 18) und um das Karolinenviertel (Gebiet 8). Die Neustadt wurde - obgleich dort Gentrification nachweisbar sein dürfte - deswegen nicht einbezogen, weil dort vor allem durch die Stadt Hamburg bzw. die städtische Wohnungsbaugesellschaft SAGA Neubauwohnungen errichtet wurden, die der Einkommensbindung unterliegen. Beim Karolinenviertel handelt es sich um ein innerstädtisches Wohnviertel, das als letztes Sanierungsgebiet nach StBFG ausgewiesen werden soll. Beide Gebiete wurden jedoch insofern berücksichtigt, als über sie Untersuchungen mit weitgehend identischem Fragebogen als Diplomarbeiten durchgeführt wurden (ALISCH, 1988; CLAESSEN, 1988).

In einem dritten Arbeitsschritt wurden die verbliebenen fünf Wohnviertel gemeinsam von allen Seminarteilnehmern begangen. Daraufhin wurden das Gebiet in Ottensen (13) und in Eimsbüttel (26) ausgeschieden. Die Entscheidung gegen das Gebiet aus Ottensen fiel aufgrund der Tatsache, daß mit dem Gebiet aus St. Pauli (7) ein Gebiet in der engeren Wahl war, das dem gleichen Typ zugeordnet wurde und das uns als besser geeignet erschien. Gegen das Gebiet aus Eimsbüttel sprachen eine gewisse Unsicherheit bei der Typisierung und pragmatische Gründe. Wir waren uns nach der Begehung nicht sicher, ob im Gebiet gegenwärtig Veränderungen stattfinden. Das Gebiet wurde letztlich nicht berücksichtigt, da die Zahl der insgesamt durchführbaren Interviews dazu zwang, uns auf drei Gebiete zu beschränken, wenn noch differenzierte Aussagen über jedes einzelne Gebiet möglich sein sollten. Inzwischen liegt auch für ein Sanierungsviertel und ein räumlich angrenzenden Nicht-Sanierungsviertel in Ottensen eine Diplomarbeit vor (LANGELOH & MARTENS, 1988).

Es verblieben demnach St. Pauli (Typ 1), St. Georg (Typ 2) und Mühlenkamp (Typ 4). Von St. Pauli vermuteten wir, daß es am Anfang des Aufwertungsprozeß stehe, von St. Georg den Übergang von der Pionier-Vorherrschaft zum ersten Eindringen der Gentrifizier mit gegenwärtig intensiven Veränderungen und vom Mühlenkamp vermuteten wir, der Prozeß der Gentrification sei fortgeschritten. Wir behandeln im folgenden die drei Gebiete stets in dieser Reihenfolge.

6. STICHPROBE DER INTERVIEWS

6.1 Ziehen der Stichprobe

Nachdem die drei Gebiete festgelegt waren, wurden folgende Regeln zum Ziehen der Stichprobe aufgestellt:

- In jedem Gebiet sollten 120 Interviews durchgeführt werden; es wurden also 360 Interviews angestrebt.
- Ziel war es, in jedem Haus ein Interview durchzuführen. Mit den Sollzahlen pro Gebiet, bedeutete das, daß in St. Pauli die Zahl der Häuser von ca. 140 auf 120, im Mühlenkamp von ca. 180 auf 120 heruntergesetzt werden mußte; in St. Georg gab es nur knapp 100 Häuser.
- Um die Zahl 120 in St. Pauli und im Mühlenkamp zu erreichen, wurden benachbarte, gleichartige Wohnhäuser zusammengefaßt. Bei Terrassen wurde aufgrund der nur wenigen Wohnungen aus jeder Reihe ein Eingang gewählt.
- Um sicherzustellen, daß aus jedem ausgewählten Haus ein Interview erzielt wird, wurden aus jedem Haus zwei Haushalte ausgewählt. Der Auswahlmodus wurde mittels einer Begehung durch die Auswahl des jeweils ersten und letzten Nachnamens nach Alphabet festgelegt. Dadurch sollte sichergestellt werden, daß die Lage der Wohnung im Haus zufällig variiert. Führte eine der beiden Adressen zu einem Interview, wurde auf die (Weiter-)Bearbeitung der zweiten verzichtet. Reichten beide Adressen nicht aus (Verweigerungen, "unbekannt" verzogen, fünfmal nicht angetroffen), wurden zwei weitere aus der Mitte des Alphabets nachgezogen.

Die Haushalte wurden angeschrieben und um die Teilnahme an der Befragung gebeten (s. Anhang). Da nur der Zielhaushalt angegeben war, mußte jeder Interviewer vor Ort/am Telefon die Zielperson auswählen. Auswahlmodus: Nur Personen befragen, die den Haushalt führen - also keine Kinder, die bei den Eltern leben. Weiter sollte eine Gleichverteilung zwischen weiblichen und männlichen Befragten angestrebt werden.

6.2 Struktur der Stichprobe

6.2.1 Brutto- und Netto-Stichprobe, Ausfälle und Interviews

Die Befragung wurde vom 8. bis 27. Mai 1987 durchgeführt, war jedoch weitgehend abgeschlossen, bevor die Bögen zur VZ 1987 an die Bürger ausgegeben wurden. An der Befragung beteiligten sich 32 Studierende. Insgesamt wurden 283 Interviews durchgeführt (s. Tab. 6.1), rd. 80 weniger als angestrebt. Für die geringere Zahl gibt es drei Ursachen: Erstens eine hohe Zahl von Verweigerungen, zweitens Auswirkungen des Volkszählungsboykotts, der sich - neben der hohen Zahl der Verweigerungen - in Bedrohungen gegenüber einzelnen Interviewerinnen ausdrückte. Darüberhinaus waren einige Haushalte trotz der geringen Zeitspanne von vier bis sechs Wochen